

Hygiene-Konzept

HTV Meißenheim & Gemeinde -Spielbetrieb

Grundsätzliche Vorgaben:

1. Maßnahmen für unmittelbar am Spiel beteiligte Person:

- Unmittelbar am Spiel beteiligte Personen sind Spieler/innen, Betreuer/innen und auch Offizielle
- Einlass des gegnerischen Teams über den Sportlereingang der Gästemannschaft, die Heimmannschaften über den Sportlereingang der Heimmannschaft. Die Gegner ziehen sich abwechselnd in beiden Umkleidekabinen um; die eigenen ebenso. Bis einschließlich MB/WB (männlich/ weiblich/ Jugend B) muss auf das Duschen in der Halle verzichtet werden.
- Eingang für alle über die linke Eingangstür Foyer. Ausgang für alle über die rechte Eingangstür Foyer.
- Einhaltung der Maskenpflicht bis zum Betreten des Spielfeldes.
- Einhaltung der Abstandsregelung in den sanitären Anlagen im Sportlerbereich. Eine Toilette bei „Damen u. Herren“ schließen: bei den Urinalen sind nur die zwei äußeren offen.
- Registrierung aller Teammitglieder mittels Spielerliste (s. Anhang). Das Dokument wird bereits im Vorfeld den Mannschaftsverantwortlichen übermittelt und kann dann zu Hause oder dann vor Ort ausgefüllt und beim Zeitnehmer abgegeben werden.
- Die Kabinen werden den einzelnen Mannschaften zugeteilt (Aushang an der Eingangstür). Die Teams werden angehalten, die Kabinen nach dem Duschen umgehend zu verlassen.
- Maximale Kapazitäten im Auswechsellraum schaffen (zwei Bänke).
- Jeder Mannschaft wird nur eine Kiste Wasser zur Verfügung gestellt.
- Desinfektion des Zeitnehmertisches und des Laptops wird vom Zeitnehmer/-in nach jedem Spiel übernommen.
- Der Zeitnehmer (m/w/d) und der Sekretär haben während des ganzen Spieles Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
- Wischer mit MNS
- Desinfektion von Toren und Bällen vor jedem Spiel.
- Kein Sportlergruß, Shakehands, etc. vor dem Spiel.
- Keine Einlaufkinder.
- Desinfektion der Kabinen nach jedem Spiel wird je nach Anzahl der Spieler an einem Spieltag vom „Schichtchef“ veranlasst.

2. Reinigung / Desinfektionsmittel:

- Aufstellung von Desinfektionsständern; 1 Spender pro 50 Pers. ist empfohlen
- Die Reinigung der sanitären Anlagen sollte nach jedem Spieltag erfolgen. Wird vom „Schichtchef“ veranlasst.
- Permanentes Durchlüften der Halle.

3. Kommunikationsmaßnahmen:

- Plakate richtiges Niesen, Husten und Händewaschen an allen neuralgischen Stellen.
- Eingänge und Ausgänge klar kommunizieren
- Präsentation eines Videos auf dem TV
- Verhaltensregeln ausführlich und übersichtlich.
- Hinweise auf Abstandsregelung, Foyers, Steh- und Sitzplätze
- Durchsagen Hallensprecher zur Maskenpflicht

4. Ansprechpartner:

- Michael Labusch (Michael-Labusch@gmx.de)
- Operative Ansprechpartner (Schichtchef Thekenpersonal)

Quellenangaben:

- **Allgemeine Corona Verordnungen Land BaWü**
- **Mindestabstand von 1,5 Metern**
- **Maskenpflicht bleibt bestehen (ab 6 Jahre)**
- **Lüftung von Innenräumen**
- **Reinigung von Oberflächen**

Corona Verordnungen Land BaWü für Sportwettkämpfe mit und ohne Zuschauer:

- **Im organisierten Trainings- und Übungsbetrieb kann von der Abstandsregel abgewichen werden, sofern das die für die Sportart üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen erfordern.**
- **Die maximale Gruppengröße für den Trainings- und Übungsbetrieb beträgt 20 Personen**
- **Maximal 100 Sportlerinnen und Sportler dürfen an einen Sportwettkampf bzw. Sportwettbewerb teilnehmen.**
- **Ab dem 1. August: Max. 500 Sportlerinnen und Sportler sowie Zuschauerinnen und Zuschauer an zahlmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern dem Veranstalter freigestellt. Diese Regelung gilt dann bis einschließlich 31. Oktober. Diese Regelung gelten analog für Veranstaltungen (Heimspiele)**

Meißenheim, den 9. September 2020

Gemeinde Meißenheim

HTV Meißenheim